

**Gesetzentwurf**

Hannover, den 12.11.2019

Fraktion der FDP

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz  
zur Förderung der Generationengerechtigkeit  
(1. Nachtragshaushaltsgesetz 2019)**

## Artikel 1

## Änderung des Haushaltsgesetzes 2019

Das Haushaltsgesetz 2019 vom 18. Dezember 2018 (Nds. GVBl. S. 321) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird die Zahl „32 952 520 000“ durch „32 872 520 000“ ersetzt.
2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2019 zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 0 Euro aufzunehmen sowie eine Nettotilgung in Höhe von 500 000 000 Euro vorzusehen.“
3. Die **Anlage 1** (Gesamtplan) erhält die als Anlage beigefügte Fassung mitsamt den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen.

## Artikel 2

## Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

---

**Begründung****A. Allgemeiner Teil**

## I. Anlass und Ziel

Mit dem Gesetz zur Förderung der Generationengerechtigkeit sollen die Mehreinnahmen und Minderausgaben des Landes im Haushaltsjahr 2019 für eine nachhaltige Finanzplanung verwendet werden. Einnahmenseitig wurden dabei die Steuermehreinnahmen aus den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 28. bis 30. Oktober 2019 (+420 Millionen Euro) sowie die Zinsminderausgaben basierend auf dem aktuellen Vierteljahresbericht des Finanzministeriums (+280 Millionen Euro) berücksichtigt. Die Steuerverbundabrechnung für 2019 erfolgt über den Haushaltsplan 2020. Diese Haushaltsverbesserungen werden für die Tilgung von Altschulden und für eine Aufstockung des Sondervermögens für Investitionen an Hochschulen in staatlicher Verantwortung verwendet. Gemäß § 19 LHO (Landeshaushaltsordnung) sind die damit verbundenen Ausgaben in das Haushaltsjahr 2020 übertragbar. Es ist nicht davon auszugehen, dass die bereitgestellten Summen noch im laufenden Jahr 2019 vollständig verwendet werden können.

II. Haushaltmäßige Auswirkungen

Die haushaltmäßigen Auswirkungen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

III. Auswirkungen auf Umwelt, die Verwirklichung der Gleichstellung von Männern und Frauen, auf schwer behinderte Menschen und Familien.

Derartige Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

**B. Besonderer Teil**

Zu Artikel 1:

Zur Tilgung von Altschulden des Landeshaushalts sollen die Belastungen zukünftiger Generationen um 500 000 000 Euro reduziert werden.

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ hat den Zweck nachzuholende Investitionen bei der Medizinischen Hochschule Hannover und bei der Universität Göttingen in der Universitätsmedizin jeweils im Bereich der Krankenversorgung sowie bei der Universität Göttingen außerhalb der Universitätsmedizin nachzuholen. Mit der Zuführung von zusätzlichen 200 Millionen Euro zum Sondervermögen sollen vor allem aktuelle Baukostensteigerungen in der Mittelbereitstellung Berücksichtigung finden.

Zu Artikel 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer



Nachtragshaushalt HP 2019 - Fraktion FDP  
 Nachtragshaushalt\_HP2019\_FDP\_Epl06 / Ausdruck: 11.11.2019

Haushaltsjahr 2019 - Einzelplan 06

Stand: 11.11.2019

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE In Tausend EUR					Bemerkungen
				alt 2019	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2019	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0604	916 81-7		Zuführung an 5062 - 359 80	0		+ 200.000		200.000	Mehrausgaben zur Berücksichtigung von Baukostensteigerungen
			mehr		-	+ 200.000		-	
			weniger		-	-		-	
			Saldo		-	+ 200.000		-	
Nachrichtlich									
5062	359 80-5		Zuführung von 0604 - 916 81	0	+ 200.000			200.000	Mehrausgaben zur Berücksichtigung von Baukostensteigerungen

Nachtragshaushalt HP 2019 - Fraktion FDP  
 Nachtragshaushalt\_HP2019\_FDP\_Epl13 / Ausdruck: 11.11.2019

Haushaltsjahr 2019 - Einzelplan 13

Stand: 11.11.2019

Kap.	Titel	auch in TL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE In Tausend EUR					Bemerkungen
				alt 2019	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2019	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
1301	010 11-0		Globale Mehreinnahme Steuerschätzung Oktober 2019	0	+ 420.000			420.000	Wie die Steuerschätzung im Oktober 2019 ergab, entstehen für das Land Niedersachsen Steuer Mehreinnahmen in Höhe von 420 Mio. Euro für das Jahr 2019.
1325	325 61-9		Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-8.571.130	- 500.000			-8.071.130	Schuldentilgung um 500 Mio. Euro
1325	575 61-5		Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	1.197.341		- 280.000		917.341	Erwartbare Zinsminderausgaben in Höhe von 280 Mio. Euro
			mehr		+ 420.000			-	
			weniger		- 500.000	- 280.000		-	
			Saldo		- 80.000	- 280.000		-	